



Hygienekonzept Kraftraum (120qm Fläche) des TV 1968 Hambrücken e.V.

Folgende Personen sind für den Trainingsbetrieb zugelassen:

- Personen mit tagesaktuellem Coronatest (Aufgrund der derzeitigen Vorgaben leider noch nicht möglich) nicht älter als 24 Std. – Test muss in bereitgestellter Box im Kraftraum abgelegt werden
- Nachweislich von Covid19 genesene Personen (Genesungszeitpunkt nicht älter als 6 Monate) – Kopie des Nachweises vor dem ersten Training in Geschäftsstelle abgeben
- Nachweislich vollständig geimpfte Personen (Impftag plus 14 Kalendertage) – Kopie des Nachweises vor dem ersten Training in Geschäftsstelle abgeben

Allgemeine Vorschriften:

- Personen die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatten, bzw. Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur aufweisen, ist der Zutritt verweigert
- Zutritt und Verlassen des Kraftraumes nur durch Registrierung mit Chipkarte
- Ein- und Ausgang erfolgt nach dem Einbahnstraßenprinzip
 - Eingang über Haupteingang TV SportTreff
 - Ausgang über Seitentüren Kraftraum
- Handdesinfektion mittels Spender an Eingangs- und Ausgangstüren
- Die allgemeinen Hygieneregeln (AHA- Regeln) sind zu beachten
- Auf allen Laufwegen besteht Maskenpflicht (Medizinische- oder FFP2 Masken)
- Vor dem erstmaligen Training ist das Formblatt:
 - „Fragebogen_zur_ERSTTEILNAHME_Erwachsene_am_Trainingsbetrieb“ auszufüllen.
 - Minderjährige Teilnehmer haben das Formblatt: „Fragebogen_zur_Teilnahme_von_MINDERJAEHRIGEN_am_Trainingsbetrieb“ zu jedem Trainingsbesuch mitzubringen (Bitte beachten Start und Ende Termin eintragen)
- Im Kraftraum ist sofort nach Betreten die Anwesenheitsliste auszufüllen
- Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den aktuell gültigen Vorgaben des Landes BaWü, sowie den Vorgaben durch das Ordnungsamt der Gemeinde Hambrücken
- Ein kontinuierlicher Luftaustausch ist durch die im Kraftraum installierte Belüftungsanlage gewährleistet, zusätzlich sind durch die Benutzer Türen und Fenster zu öffnen
- Geräte sind vor und nach der Benutzung zu desinfizieren
- Während der Benutzung sind die Sitz- und Liegeflächen durch ein eigenes Handtuch abzudecken
- Die Umkleide- und Duschräume dürfen genutzt werden. Es ist dort ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Duschräumen darf deshalb nur jeder zweite Brausekopf belegt werden
- Eine gleichzeitige Belegung der Kabinen und Duschen verschiedener Vereinsgruppen, bzw. mit Gruppen anderer Vereine ist untersagt



- In den Umkleieräumen und Duschen sind die benutzten Kontaktflächen (Dusche = Einschaltknopf) nach Verlassen zu desinfizieren
- Desinfektionsmittel den Teilnehmern durch den TVH zur Verfügung gestellt. Wasser und Seife zum Händewaschen sind in den Toiletten
- Die Einhaltung der Regeln obliegen den Teilnehmer in eigener Verantwortung
- Diese Punkte sind Bestandteil des Hygienekonzepts des TV 1968 Hambrücken e.V., des Weiteren gelten die Vorschriften des Landes und der Verbände
- Täglich erfolgt ein Abgleich zwischen den Zutrittsdaten (Chipkarte/Teilnehmerliste) und den hinterlegten Testbescheinigungen. Evtl. Zuwiderhandlungen führen zu einer sofortigen Zugangssperrung und Trainingsausschluss
- Die Maßgaben, wie Teilnehmerbergrenzung und Durchlüftung werden mehrmals täglich durch Stichproben überprüft

Volker Krämer

1. Vorsitzender

TV 1968 Hambrücken e.V.